

Antrag auf geförderte Schülerbeförderung

gemäß gültiger Satzung zur Schülerbeförderung
des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (SchBS)

Schuljahr:

- ☐ für den Schulweg
☐ für den Weg zum Praktikumsort
☐ als Nachweis für Behörden (z.B. Bildung und Teilhabe)

Aufgabenträger:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landratsamt
Referat Schülerbeförderung und ÖPNV
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Eingangsstempel des Aufgabenträgers:

Schulstempel:

(optional aktuelle Schulbescheinigung als Anlage beifügen)

1. Schüler:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

PLZ

Ort / Ortsteil

Straße

Haus-Nr.

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten / zum volljährigen Schüler:

Name, Vorname(n)

Anschrift

Name, Vorname(n)

Anschrift

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

3. Schule und/oder Praktikumsbetrieb:

Name der Schule und Ort (auch bei Praktikumsanträgen anzugeben)

Klasse

und/oder

Praktikumsbetrieb/Anschrift (**Nachweis beifügen, z. B. Praktikumsvereinbarung**)

Die o. g. Schule ist die nach dem Schulbezirk zu besuchende bzw. nächstgelegene Schule: ☐ Ja ☐ Nein

Falls nein, bitte Gründe für die abweichende Schulwahl ankreuzen oder benennen:

- ☐ nächstgelegene Schule/n ist/sind nicht aufnahmefähig (**Nachweis/e** der Schule/n beifügen)
☐ Abweichung aus pädagogischen Gründen (**Nachweis** des Landesamtes für Schule und Bildung beifügen)
☐ Inklusive Beschulung (**Nachweis** des Landesamtes für Schule und Bildung beifügen)

4. Schulweg / Weg zum Praktikumsort:

Die kürzeste öffentliche Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule bzw. Praktikumsort beträgt

- ☐ mehr als 2,0 km ☐ mehr als 3,5 km

Der Schulweg bzw. Weg zum Praktikumsort beträgt nicht mehr als 2,0 km bzw. 3,5 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil:

- ☐ der Weg besonders gefährlich ist. (**bitte Begründung beifügen**)
☐ die Wegstrecke aus gesundheitlichen Gründen nicht bewältigt werden kann.
(**SB-Ausweis oder amtsärztliches Gutachten beifügen**)

5. Einkommen des Schülers:

Eigenes Einkommen (z. B. BAföG, Leist. SGB III, Ausbildungsvergütung)

☐ Ja

☐ Nein

Antrag auf Förderung nach dem BAföG gestellt?

☐ Ja

☐ Nein

6. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Einstiegshaltestelle/Wohnort:

Ausstiegshaltestelle/Schule bzw. Praktikumsort:

Ermäßigte Zeitfahrausweise (regelmäßige Beförderung = Bildungsticket) sind immer selbst zu erwerben.

Zeitraum: Beginn (Datum)

Ende (Datum):

☐ Das Bildungsticket wird bereits genutzt bzw. ein Abo-Antrag wurde beim Verkehrsunternehmen gestellt.

7. Beförderung mit ☐ privatem Kraftfahrzeug oder im ☐ Schülerspezialverkehr, weil:

- ☐ keine öffentliche Linienverbindung vorhanden
- ☐ unzumutbare Wartezeiten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß SchBS
- ☐ gesundheitliche Gründe (SB-Ausweis Merkzeichen „G“ bzw. „H“ oder amtsärztliches Gutachten beifügen – Antrag für amtsärztliches Gutachten ist beim Aufgabenträger abzufordern)
 - ☐ Rollstuhl umsetzbar
 - ☐ Rollstuhl klappbar
 - ☐ Rollstuhl fest
- ☐ Schüler der Klassenstufe 1 an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Hinweis: Bei Beantragung der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges ist zusätzlich die **Anlage P** beizufügen.

8. Angaben zur Zahlung des Eigenanteiles an der Schülerbeförderung:

(nur relevant im Schülerspezialverkehr)

- ☐ **8.1** per Kostenbescheid des Aufgabenträgers bis zum 15. Juli bzw. zum bekanntzugebenden Termin.
In besonderen Härtefällen kann beim Aufgabenträger ein Antrag auf Ratenzahlung gestellt werden. Diese Anträge sind grundsätzlich erst nach Erhalt des Kostenbescheides zu stellen.
- ☐ **8.2** einmaliger Einzug des Gesamtbetrages in der Regel zum 15. Juli bzw. zum bekanntzugebenden Termin
nur möglich mit der Anlage: Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
- ☐ **8.3** monatliche Zahlung zum 1. eines Beförderungsmonats
nur möglich mit der Anlage: Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Hinweise: Die Erhebung des Eigenanteiles erfolgt in der Höhe des im § 8 festgelegten Betrages, gegebenenfalls einschließlich eines zu zahlenden Mehrbetrages gemäß § 7 der gültigen Satzung zur Schülerbeförderung.

Die Zahlung eines Eigenanteiles entfällt, wenn für zwei Kinder der Familie bereits Eigenanteile an der Schülerbeförderung entrichtet werden bzw. wenn für den Schüler Leistungen nach §§ 33 und 34 SGB VIII laufen. Dafür ist zwingend zusätzlich ein **Antrag auf Erlass des Eigenanteiles (Anlage E)** zu stellen. Ebenfalls kann ein Erlass gewährt werden, wenn für den Schulweg mehrere Bildungstickets benötigt werden (z.B. VVO und VMS).

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind separat bei der jeweiligen Sozialbehörde zu beantragen.

Alle Antragsvordrucke sind unter www.landratsamt-pirna.de abrufbar oder beim Aufgabenträger anzufordern.

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind einsehbar unter:

[Informationspflichten nach DSGVO - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge \(landratsamt-pirna.de\)](http://www.landratsamt-pirna.de)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten habe ich gelesen und akzeptiere die Verarbeitung meiner Daten für diesen Zweck. Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Aufgabenträger schriftlich anzuzeigen,
- auf Grund unterlassener Änderungsmitteilung auftretende finanzielle Folgen selbst zu tragen habe.

Die erforderlichen Anlagen und Nachweise sind beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers